

Bundesamt für Energie
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per Email gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 11. Juni 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesrevision im Grundsatz. Eine starke Governance in den Stromunternehmen kann Liquiditätsprobleme reduzieren und die Versorgungssicherheit erhöhen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Strommarktes zu stärken, was für die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie unerlässlich ist.

Vermeidung übermässiger Regulierung

metal.suisse lehnt übermässige Eingriffe in die unternehmerische Freiheit ab. Eine Überregulierung, besonders im Hinblick auf bankenähnliche Vorschriften zu Liquidität und Eigenkapital, ist nicht zielführend. Stromunternehmen sind keine Banken und sollten nicht so behandelt werden. Banken operieren mit Finanzwerten und sind stark vom Vertrauen der Anleger abhängig. Dagegen basieren Stromunternehmen auf physischen Vermögenswerten und benötigen flexible Liquiditätsregelungen, um kurzfristige Marktfluktuationen zu managen.

Fokus auf Liquidität

Die neuen Bestimmungen sollten sich auf die Vermeidung von Liquiditätsengpässen konzentrieren. Vorschriften zum Eigenkapital sind weder sinnvoll noch notwendig. Sie würden die Eigenkapitalkosten erhöhen und die Belastung letztendlich auf die Stromkonsumenten abwälzen. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es wichtig, dass die Kosten für Unternehmen und Haushalte nicht zusätzlich steigen. Ausserdem könnten Eigenkapitalanforderungen notwendige Investitionen in die Energieinfrastruktur behindern.

Effizientes Risikomanagement

Das Risikomanagement muss effizient bleiben. Doppelprüfungen durch interne und externe Stellen sowie die ElCom sind zu vermeiden. Unternehmen sollten die Wahl haben, zwischen eigenen, geprüften Risikoszenarien und den Standard-Risikoszenarien der ElCom zu wählen. Dies würde Bürokratie abbauen und Kosten reduzieren. Zudem sollte das Risikomanagement praxisnah und flexibel gestaltet sein, um auf unvorhergesehene Marktbedingungen schnell reagieren zu können.

Angemessene Sanktionen

Die vorgeschlagenen Sanktionen sind unverhältnismässig hoch. Strafen sollten schmerzhaft, aber nicht existenzbedrohend sein. Ausserdem muss klar definiert werden, was als schwerer Verstoss gilt, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Zu hohe Strafen könnten Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen und die Versorgungssicherheit gefährden. Ein transparentes und faires Sanktionssystem ist notwendig, um Regelverstösse angemessen zu ahnden und gleichzeitig das Vertrauen der Marktteilnehmer zu bewahren.

Keine zusätzliche Aufsichtsabgabe

Eine zusätzliche Aufsichtsabgabe für die neuen Tätigkeiten der ElCom lehnt metal.suisse ab. Sollten solche Abgaben dennoch eingeführt werden, sollten sie auf alle Stromunternehmen verteilt werden, da Massnahmen zur Marktstabilität allen zugutekommen. Die finanziellen Belastungen durch die neuen Regelungen sind bereits hoch, und zusätzliche Abgaben würden die Wettbewerbsfähigkeit weiter beeinträchtigen. Es ist wichtig, dass die Aufsicht effizient und kosteneffektiv bleibt, ohne die Unternehmen unnötig zu belasten.

Klarheit bei der Systemrelevanz

Die Auswahl der systemrelevanten Unternehmen muss alle relevanten Marktakteure umfassen. Ein weiteres Kriterium sollte das jährliche Liefervolumen in die Schweiz sein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Es muss zudem klar definiert werden, welche Unternehmensstufe innerhalb eines Konzerns betroffen ist. Dies hilft, die Transparenz zu erhöhen und sicherzustellen, dass nur die relevanten Teile eines Unternehmens reguliert werden. Eine klare Abgrenzung der betroffenen Unternehmensbereiche ist entscheidend, um unnötige Regulierungen zu vermeiden und die Effizienz zu steigern.

Netzabgaben und Dekarbonisierungsbestreben

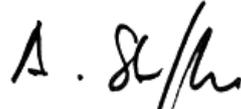
Energieintensive Betriebe tragen durch hohe Bundesabgaben überproportional zur Förderung erneuerbarer Energien bei. Diese Abgaben umfassen Investitionsbeiträge für verschiedene Erzeugungstechnologien, Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, das Einspeisevergütungssystem (KEV) und die Marktprämie für bestehende Grosswasserkraft. Es ist gerechtfertigt und zielführend, diese Unternehmen die gezahlten Gelder für ihre eigenen Dekarbonisierungsbemühungen nutzen zu lassen. Dies würde ihre CO₂-Emissionen reduzieren, die betriebliche Effizienz steigern und langfristig die Kosten senken. Eine solche Lösung fördert die Wettbewerbsfähigkeit, unterstützt die nationalen Klimaziele und beschleunigt die Energiewende.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir sind überzeugt, dass die Berücksichtigung unserer Punkte die Akzeptanz der Vorlage erhöht. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Diana Gutjahr
Präsidentin



Andreas Steffes
Geschäftsführer